

TREUHANDAUFTRAG

Sehr geehrte/r (Treuhandler/in)!

Wir haben einen Kredit/ein Darlehen zur (teilweisen) Finanzierung des Kaufpreises für das Bauträgerprojekt 1220 Wien, Maurichgasse 31, zugesagt.

In diesem Zusammenhang bieten wir mit der Zustimmung unseres/unserer Kunden den Abschluss folgender Treuhandvereinbarung an:

Wir sind bereit, einen Betrag von EUR [...] (in Worten: Euro [...]) auf ein von Ihnen namhaft zu machendes Anderkonto - auch in Teilbeträgen durch Abrufen einer Bankgarantie/unwiderruflichen Zahlungsanweisung mit einer Mindestlaufzeit bis zum [...] - zu treuen Händen zu überweisen.

Sie verpflichten sich dagegen unwiderruflich,

- die Intabulation einer Höchstsbetragshypothek von EUR [...] mit Kautionsband, zugunsten [...] ob der Projekt M31 Immobilien GmbH gehörigen Liegenschaft EZ 1133, Katastralgemeinde 01660 Kagan, mit der Liegenschaftsadresse 1220 Wien, Maurichgasse 31, im laufenden Geldlastenrang durchzuführen;
- zu diesem Zweck übermitteln wir Ihnen die Pfandbestellungsurkunde im Original. Der Treuhandbetrag darf nach grundbücherlicher Einverleibung des Pfandrechtes auf der gesamten Liegenschaft gemäß den Bestimmungen des Kaufvertrages verwendet werden und danach bestehen für Sie keine Verpflichtungen für die Rücküberweisung des Treuhandbetrages, der nach Baufortschritt ausgezahlt wird;

sowie nach endgültiger Nutzwertfestsetzung

die Intabulation des Eigentums für [...], ob der von ihm/ihnen je zu erwerbenden Anteile mit welchen untrennbar Wohnungseigentum an Top Nr [...]verbunden werden wird, ob der Liegenschaft EZ 1133, Katastralgemeinde 01660 Kagan, mit der Liegenschaftsadresse 1220 Wien, Maurichgasse 31, herbeizuführen. Vor der Verfügung der Treuhandvaluta muss hinsichtlich des/der Bauträgerpfandrechte eine gemäß § 9 Abs 3 BTVG entsprechende Lastenfreistellungserklärung der Pfandgläubigerin vorliegen. Sobald die Bedingungen der Lastenfreistellungserklärung erfüllt sind, haben Sie die Löschung des Bauträgerpfandrechtes

durchzuführen. Die Treuhandfrist gilt nicht für die Löschung des Bauträgerpfandrechtes.

Wir verpflichten uns, dass das Pfandrecht bei Wohnungseigentumsbegründung auf die tatsächlichen kaufgegenständlichen Miteigentumsanteile, verbunden mit Wohnungseigentum am finanzierten Objekt, eingeschränkt wird und bevollmächtigen Sie dazu in der Pfandbestellungsurkunde.

Wir verpflichten uns bis zur Wohnungseigentumsbegründung auf Pfandverwertungsmaßnahmen hinsichtlich der gesamten Liegenschaft zu verzichten und nehmen dies auch in der Pfandurkunde auf.

Weiters stimmen wir einer Vorrangeinräumung zugunsten der Pfandrechte für die Besicherung des Bankkredites für die Errichtung der Gesamtanlage zu und werden alle erforderlichen Unterschriften über erste Aufforderung leisten.

Im Falle der Rückabwicklung des Kaufvertrages vor Wohnungseigentumsbegründung verpflichten wir uns, der Löschung des Pfandrechtes auf der Liegenschaft zuzustimmen und alle erforderlichen Unterschriften über Aufforderung leisten.

Sollte aus welchen Gründen auch immer zunächst kein Wohnungseigentum begründet werden können, kann das Pfandrecht auf die kaufgegenständlichen ideellen Miteigentumsanteile eingeschränkt werden und Sie werden dazu in der Pfandbestellungsurkunde oder einer gesonderten (Teil-)Löschungserklärung bevollmächtigt.

Sie verpflichten sich die gegenständliche Treuhandschaft binnen 36 Monaten zu erfüllen.

Bei diesem Treuhandauftrag handelt es sich um keinen Garantievertrag.